

Protokoll

**über die Telefonkonferenz des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 16.04.2020, 19.30 Uhr
zur Beratung über die Eilentscheidung bezüglich der Aufhebung und Neufestsetzung
des Termins für die Bürgermeisterdirektwahl**

An der Telefonkonferenz haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**

1.	Sybille Hanke, Vorsitzende	
2.	Heinz Burgath	
3.	Werner Hofferberth	
4.	Marco Lautenschläger	
5.	Thomas Pieschel	
6.	Ulrich Sauer	
7.	Klaus Schäfer	
8.	Kirsten Krämer	i. V. für Peter Vogel
9.	Adrian Eck	

von der **Gemeindevertretung**:

1.	Vorsitzender	Jürgen Göttmann
2.	Fraktionsvorsitzender	Heinz Kaffenberger
3.	Fraktionsvorsitzende	Kirsten Krämer

vom **Gemeindevorstand**:

Bürgermeister	Stefan Lopinsky	
Erste Beigeordnete	Wilma Lieb	
Beigeordneter	Uwe Dörr	
Beigeordnete	Christa Frank	

von der **Verwaltung**:

Oberamtsrat	Gerd Hübner	
-------------	-------------	--

Schriftführer:

Oberamtsrat	Gerd Hübner	
-------------	-------------	--

Die Fraktionen von CDU-RWG und SPD haben mit gemeinsamem Antrag vom 11.04.2020 auf der Grundlage des § 51 a der Hessischen Gemeindeordnung die Entscheidungen über die Verschiebung und Neufestsetzung des Wahltermins für die Bürgermeisterdirektwahl in der Gemeinde Reichelsheim im Umlaufverfahren in elektronischer Form nach vorausgegangen Beratungen im Rahmen einer Telefonkonferenz bei der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses beantragt.

Mit E-Mail vom 14.04.2020 wurden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Gemeindevorstandes zur Telefonkonferenz zur Vorberatung der Entscheidungen für den 16.04.2020 eingeladen (dieser Termin war im Rahmen der Jahresplanung für eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgesehen) und um Abgabe der Entscheidungen bis zum 20.04.2020 gebeten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hatte zuvor sein Einverständnis zur Durchführung der Eilentscheidungen auf elektronischem Wege im Rahmen des Umlaufverfahrens erteilt.

Mit der Einladung sind ausführliche Informationen zur Verfügung gestellt worden.

Zu Beginn der Telefonkonferenz stellte Vorsitzende Sybille Hanke die Anwesenheit wie oben dokumentiert fest.

Im Rahmen der anschließenden Beratungen wurden keine Bedenken gegen die Durchführung der Eilentscheidungen im Rahmen des Umlaufverfahrens in elektronischer Form erhoben.

Gegen die vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Aufhebung des bisherigen Termins sowie die Neufestsetzung des Wahltages auf den 01.11.2020 und des etwa notwendig werdenden Stichwahltages auf den 15.11.2020 wurden ebenfalls keine Bedenken erhoben.

Vorsitzende Sybille Hanke bat abschließend um Rückgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter für die zu fassenden Beschlüsse mit Dokumentation des Abstimmungsverhaltens bis 20.04.2020, 17.00 Uhr, an die Gemeindeverwaltung.

Die Telefonkonferenz endete um 19.45 Uhr.

Die Vorsitzende:



.....

(H a n k e)

Der Schriftführer:



.....

(H ü b n e r)

Protokoll über die Ergebnisse des Umlaufverfahrens des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nach § 51a Abs. 1 Satz 1 und 3 HGO über die Neufestsetzung des Wahltages und des Stichwahltages für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Beschluss zum Einverständnis der Entscheidung im Umlaufverfahren:

	Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses	Ja	Nein
1	Sybille Hanke	x	--
2	Heinz Burgath	x	--
3	Werner Hofferberth	x	--
4	Marco Lautenschläger	x	--
5	Thomas Pieschel	x	--
6	Ulrich Sauer	x	--
7	Klaus Schäfer	x	--
8	Peter Vogel	x	--
9	Adrian Eck	x	--
	Gesamt	9	0

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) bestimmt gemäß § 51a Abs. 1 HGO i. V. m. § 150 HGO, § 42 HGO und § 42 KWG, dass die im Jahre 2020 erforderliche Wahl (Direktwahl) der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) und eine etwa notwendig werdende Stichwahl an folgenden Tagen stattfinden:

Tag der Wahl: Sonntag, der 01. November 2020

Tag der Stichwahl: Sonntag, der 15. November 2020

	Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses	Ja	Nein	Enthaltung
1	Sybille Hanke	x	--	--
2	Heinz Burgath	x	--	--
3	Werner Hofferberth	x	--	--
4	Marco Lautenschläger	x	--	--
5	Thomas Pieschel	x	--	--
6	Ulrich Sauer	x	--	--
7	Klaus Schäfer	x	--	--
8	Peter Vogel	x	--	--
9	Adrian Eck	x	--	--
	Gesamt	9	0	0

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

(H a n k e)



.....
Unterschrift der Vorsitzenden

(M a r t i n i), Amtsrat



.....
Unterschrift des Bearbeiters

Protokoll über die Ergebnisse des Umlaufverfahrens des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nach § 51a Abs. 1 Satz 1 und 3 HGO über die Aufhebung des Wahltages am 21. Juni 2020 und des Stichwahltages am 05. Juli 2020 für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Beschluss zum Einverständnis der Entscheidung im Umlaufverfahren:

	Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses	Ja	Nein
1	Sybille Hanke	x	--
2	Heinz Burgath	x	--
3	Werner Hofferberth	x	--
4	Marco Lautenschläger	x	--
5	Thomas Pieschel	x	--
6	Ulrich Sauer	x	--
7	Klaus Schäfer	x	--
8	Peter Vogel	x	--
9	Adrian Eck	x	--
	Gesamt	9	0

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

Gemäß § 150 HGO i. V. m. § 51a Abs. 1 S. 1 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dass der von der Gemeindevertretung am 20. August 2019 gem. § 42 Abs. 3 HGO i. V. m. § 42 KWG bestimmte Wahltag für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 21. Juni 2020 sowie der Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl am 05. Juli 2020 aufgehoben wird.

	Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses	Ja	Nein	Enthaltung
1	Sybille Hanke	x	--	--
2	Heinz Burgath	x	--	--
3	Werner Hofferberth	x	--	--
4	Marco Lautenschläger	x	--	--
5	Thomas Pieschel	x	--	--
6	Ulrich Sauer	x	--	--
7	Klaus Schäfer	x	--	--
8	Peter Vogel	x	--	--
9	Adrian Eck	x	--	--
	Gesamt	9	0	0

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

(Hanke)



.....
Unterschrift der Vorsitzenden



(Martini), Amtsrat

.....
Unterschrift des Bearbeiters

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung,
der Gemeinde Reichelsheim
Herrn Jürgen Göttmann

Sybille Hanke
Burgviertel 6

Telefon: 06164/1766

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen (Bei Antwortschreiben bitte angeben)	Datum
		Hü/UJ	24.04.2020

Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a HGO hier Aufhebung und Neufestsetzung des Termins für die Bürgermeisterdirektwahl

Sehr geehrter Herr Göttmann,

gemäß § 51a der Hessischen Gemeindeordnung teile ich Ihnen mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungen zur Aufhebung und Neufestsetzung des Termins für die Bürgermeisterdirektwahl im Rahmen eines Umlaufverfahrens jeweils einstimmig getroffen hat und ebenfalls jeweils einstimmig alle Ausschussmitglieder mit der Durchführung im Umlaufverfahren einverstanden waren.

Eine Verständigung über die Durchführung der Eilentscheidung hat zuvor mit Ihnen stattgefunden.

Die Durchführung einer Eilentscheidung nach § 51a HGO fand auf gemeinsamem Antrag der Fraktionen von CDU-RWG und SPD statt, da aufgrund des Infektionsgeschehens die Gemeindevertretung ihre Entscheidungsfunktion nicht ausüben konnte, das öffentliche Wohl keinen Aufschub duldet und für diese Fälle das Hessische Ministerium des Innern und für Sport anheim gestellt hatte, eine Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51a Abs. 1 in Betracht zu ziehen.

Auf die ausführlichen Informationen des Gemeindevahlleiters, die zuvor allen am Umlaufverfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt worden waren, wird Bezug genommen.

Im Anhang überlasse ich Ihnen die Protokolle der im Rahmen einer Telefonkonferenz am 16.04.2020 geführten Beratungen sowie über die getroffenen Entscheidungen über die Durchführung des Verfahrens sowie über die Aufhebung und Neufestsetzung des Termins für die Bürgermeisterdirektwahl.

Die Verwaltung wurde gebeten, gemäß § 51a HGO die Angelegenheit zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

Für die gute Zusammenarbeit in der Angelegenheit mit Ihnen darf ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



(Sybille Hanke)